Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage) 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 4
Eheschließung (mit Auslandsbeteiligung) anmelden 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Formulare 6
Gebühren 7
Rechtsgrundlagen 7
Weiterführende Informationen 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Schlesische Str. 27A
10997 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90298-0
Fax: (030) 90298-4170
Internet:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/
E-Mail: standesamt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Warteraum befindet sich in der 2. Etage (links).

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Dienstag:	08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag:	13:00-18:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Standesamtes.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Warschauer Str.
S3, S5, S7, S75, S9, S75

1.1km S Treptower Park

S41, S42, S47, S45, S8, S9, S85

1.5km S Ostkreuz Bhf

S3, S5, S7, S75, S75, S8, S41, S85, S42

1.6km S Ostbahnhof

S3, S5, S7, S9, S75

U-Bahn

0.5km U Schlesisches Tor

U1, U3

0.7km S+U Warschauer Str.

U1, U3

1.3km U Görlitzer Bahnhof

U1, U3

1.8km U Schönleinstr.

U8

2km U Frankfurter Tor

U5

2km U Kottbusser Tor

U1, U3, U8

Bus

0km Taborstr.

165, 265, N60, N65

0.2km Heckmannufer

165, 265, N60, N65

0.3km Falckensteinstr.

165, 265, N60, N65

0.4km Stralauer Allee

347

0.5km U Schlesisches Tor

N1, 165, 265, N60, N65

0.5km Oberbaumbrücke

347, N1

0.6km Osthafen

347

0.6km Berlin, Eichenstr./Puschkinallee

165, 265, N60, N65, M43

0.7km Lohmühlenstr.

194, N94

0.7km Tamara-Danz-Str.

300

Tram

0.7km S+U Warschauer Str.

M10

1.1km S Warschauer Str.

M10, M13

1.2km Berlin, Revaler Str.
M10, M13
1.4km Libauer Str.
M13
1.4km Kopernikusstr./Warschauer Str.
M13
1.4km Simplonstr.
M13
1.5km Wühlischstr./Gärtnerstr.
M13
1.6km Grünberger Str./Warschauer Str.
M10
1.6km Holteistr.
M13, 21
1.7km Neue Bahnhofstr.
21

Bahn

1.5km S Ostkreuz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7, RB24, RB25, RB12, RB32, IRE
1.6km S Ostbahnhof
RE1, RE8, RB23, RE2, RE7, FEX

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Eheschließung (mit Auslandsbeteiligung) anmelden

Wenn Sie den Wusch zu heiraten haben, müssen Sie vorher die Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Anschließend können Sie die Eheschließung in jedem deutschen Standesamt durchführen.

Verfahrensablauf
1. Bevor Sie den Antrag auf Anmeldung der Eheschließung stellen können, lassen Sie sich persönlich vor Ort beim Standesamt des Bezirkes beraten, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.

- Mindestens einer von Ihnen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit, ist eingebürgert oder im Ausland geboren.
- Die Anmeldung der Eheschließung erfolgt von beiden Partnern persönlich. Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht ist dann notwendig.
- Den Antrag auf Anmeldung können Sie frühenstens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin machen.

2. Das Standesamt prüft die Ehevoraussetzungen. Sie erhalten dann die Mitteilung, dass Sie die Eheschließung vornehmen können.
3. Die Anmeldung der Eheschließung ist 6 Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitfensters dürfen Sie in jedem deutschen Standesamt heiraten.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
  Mindestens einer von Ihnen
  - besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit oder
  - ist eingebürgert oder
  - ist im Ausland geboren
- **Dokumente in deutscher Sprache**
  - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
  - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
  - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.
- **Dokumente im Original**
  Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen

Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.
- **Frist: 6 Monate Gültigkeit**
  Wenn Sie die Anmeldung einer Eheschließung vornehmen, hat diese im Anschluss eine Gültigkeit von 6 Monaten. Innerhalb dieses Zeitfensters dürfen Sie heiraten. Danach muss die Eheschließung erneut angemeldet werden.
- **ggf. Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung**
  Ist ein/e Partner/in verhindert, kann der/die andere die Eheschließung allein anmelden. Das Standesamt benötigt dazu die schriftliche Vollmacht des verhinderten Partners bzw. der verhinderten Partnerin.

Erforderliche Unterlagen

- **Persönliche Beratung für den Antrag auf Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt**
  Die erforderlichen Unterlagen richten sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen. Hierfür ist eine persönliche Beratung in Ihrem zuständigen Standesamt erforderlich.
- **ggf. beeidigter Dolmetscher**
  (https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/)
  Beherrscht einer von Ihnen die deutsche Sprache nur unzureichend, ist ein beeidigter Dolmetscher hinzuzuziehen.
- **ggf. Einbürgerungsurkunde**
  wenn Sie eingebürgert wurden.
- **ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis**
  oder Unterlagen zur Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Bundesvertriebenengesetz (z.B. Registrierschein / Aufnahmebescheid / Bundesvertriebenenausweis /Namensänderungsurkunde)
- **ggf. Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister mit Hinweisteil**
  - Sie haben von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit, sind aber im Ausland geboren. Ihre Eltern haben die Geburt in Deutschland nachbeurkundet, das heißt Sie besitzen eine deutsche Geburtsurkunde, dann müssen Sie den beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil im Standesamt I beantragen (unter "Weiterführende Informationen").
  - Am Tag der Anmeldung darf das Register nicht älter als 6 Monate sein. Es handelt sich hierbei nicht um eine Geburtsurkunde.
- **ggf. Ausländische Geburtsurkunde**
  - Sie haben von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit, sind aber im Ausland geboren. Ihre Eltern haben die Geburt in Deutschland nicht nachbeurkundet, das heißt Sie besitzen keine deutsche Geburtsurkunde.
- **ggf. schriftliche Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung**
  bei Verhinderung eines Partners

Formulare

- **Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung**
  (https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/ae

mter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht.pdf)

Gebühren

- 45,00 Euro: Anmeldung der Eheschließung und Prüfung der Ehevoraussetzungen
- zzgl. 45,00 Euro: je Partner oder Partnerin für den/die ausländisches Recht zu beachten ist
- ggf. zzgl. einer Gebühr, die Gehaltsabhängig erhoben wird, wenn die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim Kammergericht über das Standesamt beantragt werden muss
- ggf. zusätzliche Kosten für die Beschaffung ausländischer Urkunden
- 30,00 Euro: Versicherung an Eides statt
- 40,00 Euro: Eheschließung bei einem anderen Standesamt
- 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten
- 75,00 - 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume oder in den Außenstellen des Standesamtes
- 12,00 Euro: Eheurkunde deutsch
- 12,00 Euro: mehrsprachige/internationale Eheurkunde (Formul B)
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung

Hinweis: Weitere Kosten können durch besondere Eheschließungsorte entstehen.

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 - Ehemündigkeit, Geschäftsunfähigkeit, Bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft, Verwandtschaft, Annahme als Kind** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)
- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 12,13 - Anmeldung, Prüfung** (https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 8, 28 Prüfung Staatsangehörigkeit, Anmeldung** (https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pAnlage)

Weiterführende Informationen

- **Beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister online bestellen wenn Sie im Standesamt I nachbeurkundet wurden** (https://service.berlin.de/dienstleistung/326181/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem eine/r Partner/in ihren/seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.

Hat keiner von Ihnen einen Wohnsitz im Inland, ist das Standesamt zuständig, bei dem die Eheschließung stattfinden soll.